



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 14-20/2623	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

65 - Hochbau und Liegenschaften - Herr Sahin, Tel. 0209 169 4795

Datum

09.02.2016

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-West

01.03.2016

Betreff

**Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Grohé
- Energetischer und sanitärer Status quo in Kindertagesstätten, Schulen und
Jugendeinrichtungen -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 01.09.2015 wurde unter TOP 12 folgende Anfrage gestellt:

Herr Grohé gab folgende Anfrage zu Protokoll:

„Um einen Überblick über den energetischen und sanitären Status quo der Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen zu erhalten, habe ich folgende Anfrage:

1. Wo befindet sich welches Gebäude mit welcher Nutzung? (Übersichtskarte)
2. Wann wurde welches Gebäude zuletzt bezogen auf energetische Nachhaltigkeit technisch erneuert?
3. Wann wurde welches Gebäude zuletzt bezogen auf sanitäre Einrichtungen technisch erneuert?
4. Bei welchen Gebäuden besteht welcher Sanierungsbedarf (sanitär oder/und energetisch)?
5. Wann sollen diese Sanierungen durchgeführt werden?
6. Können solche Maßnahmen aus dem 42 Mio. Euro Sonder-Investitionspaket des Bundes finanziert werden, damit die bisher vorgesehenen Mittel (bis auf den zu erbringenden 10%igen Eigenanteil) für andere Maßnahmen verausgabt werden können (z. B. zusätzliche Beschaffung von PC, Büchern, Laboreinrichtungen usw.)?“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1

Der Mitteilungsvorlage ist eine Übersichtskarte beigefügt.

Siehe Anlage 1 „Liegenschaften in Gelsenkirchen“ Stand: 01. Juli 2014

Zu Frage 2 bis 6

Der Mitteilungsvorlage ist eine Tabelle beigefügt.

Siehe Anlage 2 „Kostenstellenübersicht – West“

Des Weiteren zu Frage 6

Gemäß § 3 Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG) werden energetische Sanierungen von Einrichtungen der Schulinfrastruktur gefördert, die Renovierung eines Gebäudes ohne energetische Sanierung fällt nicht unter den Förderbereich.

Harter